

Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix

Research Report

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025: Starker Anstieg von deutlich über sechs Prozent im zweiten Jahr in Folge

BIBB Fachbeiträge zur beruflichen Bildung

Provided in Cooperation with:

Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB), Bonn

Suggested Citation: Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix (2026) : Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025: Starker Anstieg von deutlich über sechs Prozent im zweiten Jahr in Folge, BIBB Fachbeiträge zur beruflichen Bildung, ISBN 978-3-96208-571-1, Verlag Barbara Budrich, Bonn,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0035-1227-6>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/336270>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Gudrun Schönfeld | Felix Wenzelmann

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025: Starker Anstieg von deutlich über sechs Prozent im zweiten Jahr in Folge



Gudrun Schönfeld | Felix Wenzelmann

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025: Starker Anstieg von deutlich über sechs Prozent im zweiten Jahr in Folge

Impressum

Zitiervorschlag:

Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025: Starker Anstieg von deutlich über sechs Prozent im zweiten Jahr in Folge. Bonn 2026. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20846>

1. Auflage 2026

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International).



Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-8474-2803-9 (Print)

ISBN 978-3-96208-571-1 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-1227-6

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

► Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse und Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	5
2	Datenbasis und Methodik der BIBB-Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen	8
3	Festlegung und Verbindlichkeit der tariflichen Ausbildungsvergütungen . . .	11
4	Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025 differenziert nach verschiedenen Merkmalen	13
4.1	Regionale Vergütungsunterschiede	13
4.2	Vergütungsunterschiede nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsberufen	16
4.3	Vergütungshöhe in den einzelnen Ausbildungsjahren	22
4.4	Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungshöhe	24
5	Tarifliche und freiwillige Sozialleistungen in der Ausbildung – Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Erhebung zur betrieblichen Ausbildung 2022/2023	27
6	Zusammenfassung und Ausblick	32
	Literaturverzeichnis	33
	Abstract	35

► Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Bundesländern 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	16
Abbildung 2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	17
Abbildung 3: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	19
Abbildung 4: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Handwerk 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	20
Abbildung 5: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich freie Berufe 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	21
Abbildung 6: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich öffentlicher Dienst 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	21
Abbildung 7: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro).	22
Abbildung 8: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsjahren 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	23
Abbildung 9: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsbereichen 2025 (Anteile in Prozent)	25
Abbildung 10: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsjahren 2025 (Anteile in Prozent).	26
Abbildung 11: Tarifliche und freiwillige Sozialleistungen – durchschnittlicher Betrag pro Auszubildende/-n für alle Auszubildenden bzw. für Auszubildende, die die jeweilige Leistung erhielten im Ausbildungsjahr 2022/2023 (in Euro)	28

Tabellen

Tabelle 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)	24
Tabelle 2: Anteil der Auszubildenden, die die jeweilige tarifliche oder freiwillige Sozialleistung erhielten nach Ausbildungsbereichen und in ausgewählten Berufen (in Prozent)	29
Tabelle 3: Durchschnittlicher Betrag pro Auszubildende/-n für Auszubildende, die die jeweilige tarifliche oder freiwillige Sozialleistung erhielten im Ausbildungsjahr 2022/2023 nach Ausbildungsbereichen und in ausgewählten Berufen (in Euro).	31

► 1 Zentrale Ergebnisse und Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind im zweiten Jahr in Folge stark angestiegen. Nachdem bereits im vergangenen Jahr ein Rekordanstieg von 6,3 Prozent zu verzeichnen war, fiel die Zunahme mit 6,7 Prozent in diesem Jahr sogar noch etwas höher aus. Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben erhielten somit 2025 im gesamtdeutschen Durchschnitt eine Bruttomonatsvergütung von 1.209 Euro. Im ersten Ausbildungsjahr lagen die Vergütungen bei durchschnittlich 1.117 Euro, im vierten Jahr betrugen sie 1.339 Euro.

Im langfristigen Vergleich seit 1992 – dem Jahr, in dem erstmals Daten für das gesamte Bundesgebiet erhoben wurden – sind die Anstiege der letzten beiden Jahre außergewöhnlich hoch und wurden mit 6,2 Prozent lediglich im Jahr 1993 annähernd erreicht. In allen anderen Jahren lagen die Zuwächse unter fünf Prozent, in rund der Hälfte der Jahre unterhalb von drei Prozent. Auch in den neun Jahren vor 2024 wurde nur 2022 mit 4,2 Prozent ein Anstieg von mehr als vier Prozent gemessen, in den Jahren 2017, 2020 und 2021 lag er unterhalb von drei Prozent (vgl. BEICHT 2011; SCHÖNFELD/WENZELMANN 2024). Die hohen Zunahmen der beiden vergangenen Jahre weit oberhalb der Inflationsraten von etwa 2,2 Prozent führten somit zu kräftigen Zuwächsen bei den realen Vergütungen, die die Verluste der vergangenen Jahre, insbesondere zwischen 2021 und 2023, kompensieren konnten.

Diese zentralen Ergebnisse der jährlichen Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)¹ werden nachfolgend weiter ausdifferenziert. Zunächst erfolgt eine Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, und es wird ein kurzer Blick auf die Entwicklungen am Ausbildungsmarkt geworfen. Die Kapitel 2 und 3 informieren dann über die BIBB-Datenbasis, Tarifvereinbarungen und die methodische Vorgehensweise bei der Berechnung der Vergütungsdurchschnitte. In Kapitel 4 werden die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen nach verschiedenen Merkmalen wie Ausbildungsbereichen, Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren dargestellt. Auch auf regionale Vergütungsunterschiede wird eingegangen. In Kapitel 5 wird das eigentliche Kernthema verlassen: Viele Auszubildende erhalten über die Ausbildungsvergütungen hinaus weitere tarifliche oder freiwillige Sozialleistungen. Die BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung zur betrieblichen Ausbildung für das Ausbildungsjahr 2022/2023 (vgl. WENZELMANN u. a. 2025) ermöglicht hier differenzierte Auswertungen zum Anteil der einbezogenen Auszubildenden und der Höhe der Leistungen (vgl. SCHÖNFELD 2026), u. a. nach Berufen. Der Fachbeitrag schließt mit einer Zusammenfassung.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte in den Jahren 2024 und 2025. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verzeichnete in keinem der Quartale 1/2024 bis 2/2025 ein positives Wachstum und schrumpfte insgesamt in diesem Zeitraum um 1,9 Prozent (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2025b). Auch der ifo Geschäftsklimaindex erholte sich nur leicht. Im Dezember 2024 lag er bei einem Tiefstwert von 84,8. Bis Oktober 2025 stieg er auf einen Wert von 88,4. Dabei entwickelte sich die Beurteilung der Geschäftserwartungen etwas positiver, während die Beurteilung der Geschäftslage nur leicht schwankte (vgl. IFO INSTITUT 2025). Die hohen Inflationsraten im Zeitraum von September 2022 bis September 2023 hatten für die Beschäftigten und Auszubildenden zu Reallohnverlusten geführt. Seit Oktober 2023 verringerte sich

1 Für weitere Informationen siehe <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung> (Stand: 07.11.2025).

die Inflationsrate² im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich auf unter vier Prozent. Ab Januar 2024 lag sie dann unter drei Prozent und auch bis Oktober 2025 bewegte sie sich zwischen 2,0 Prozent im Juni und 2,4 Prozent im September (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2025a). Bei den Tarifverhandlungen in den Jahren 2024 und 2025 erfolgten dennoch oftmals hohe Abschlüsse, u. a. um die Kaufkraftverluste der früheren Jahre auszugleichen. Zugleich musste die schwierige wirtschaftliche Lage insbesondere in einigen Industriebereichen wie der Autoindustrie berücksichtigt werden, um Beschäftigungsabbau zu vermeiden. Inflationsausgleichsprämien, die 2024 noch häufig genutzt wurden, konnten 2025 nicht mehr gewährt werden, da die Sonderregel zum 31. Dezember 2024 auslief. Diese Sonderzahlungen wurden aber ohnehin bei der Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

In der Regel wird in den Tarifverhandlungen zu den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten auch über die Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen entschieden. Die Tarifabschlüsse erfolgen daher oft in ähnlicher Höhe, Abweichungen sind jedoch möglich. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen kann es beispielsweise ein Ziel in Tarifverhandlungen sein, mit kräftigen Vergütungserhöhungen die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts erhöhten sich die Tariflöhne im Durchschnitt im Jahr 2024 um 5,5 Prozent (vgl. SCHULTEN/WSI-TARIFARCHIV 2025).³ Die tariflichen Ausbildungsvergütungen stiegen 2024 mit durchschnittlich 6,3 Prozent deutlich stärker an.⁴

Auf dem Ausbildungsmarkt stagnierte im Jahr 2024 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Nachfrage der Jugendlichen stieg zwar leicht an, das betriebliche Angebot ging hingegen leicht zurück (vgl. WELLER u. a. 2025). Zugleich nahmen Passungsprobleme zu. Eine wachsende Zahl von Jugendlichen blieb bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos und viele Betriebe hatten Probleme, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen.

Im Jahr 2025 hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt insbesondere aus Sicht der Jugendlichen verschärft. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging um 2,1 Prozent auf 476.000 Neuabschlüsse zurück. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen stieg erneut leicht um 0,7 Prozent an. Das betriebliche Angebot verringerte sich hingegen relativ deutlich um 27.000 Stellen (-5,0 %) und spiegelt somit die angespannte wirtschaftliche Lage wider. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze reduzierte sich daher im Vergleich zu 2024 um 21,6 Prozent auf rund 54.400 Stellen. Für die Bewerber/-innen verschlechterten sich die Zugangsbedingungen. Zum Stichtag 30. September 2025 hatten rund 84.400 junge Menschen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Dies ist der höchste Wert seit 2010 (vgl. CHRIST u. a. 2025).

Die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen erfolgt auf Basis der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. KROLL/SCHMIDT/UHLY 2025) zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres (vgl. zur Vorgehensweise Kapitel 2), in der sich die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in der Zahl abgeschlossener Verträge niederschlägt. Insbesondere bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnitte über alle Ausbildungsjahre hat die Besetzungstärke der jeweiligen Ausbildungsjahre und die Verteilung auf die Branchen und Regionen einen Einfluss. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich bei der

2 Berechnung basierend auf dem Verbraucherpreisindex.

3 Ergebnisse für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Manuskriptabgabe noch nicht vor.

4 Zu berücksichtigen ist, dass die Betrachtungszeiträume nicht deckungsgleich sind. Anstiege der tariflichen Ausbildungsvergütungen werden nicht von Januar bis Dezember des jeweiligen Jahres berechnet, sondern jeweils vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 1. Oktober des aktuellen Jahres. Bei den Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts wurden zudem Inflationsausgleichsprämien als Bruttoeinmalzahlungen einbezogen, bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen jedoch nicht.

mit der Tarifbindung gewichteten Verteilung auf die Ausbildungsjahre keine nennenswerten Veränderungen, die daher auch keinen relevanten Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt haben dürften (vgl. zur Vergütungshöhe nach Ausbildungsjahren Kapitel 4.3).

► 2 Datenbasis und Methodik der BIBB-Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Seit dem Jahr 1976 beobachtet und analysiert das BIBB die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober des jeweiligen Jahres und ermittelt die durchschnittlichen Vergütungen für nahezu alle quantitativ bedeutenden Ausbildungsberufe, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) ausgebildet werden (vgl. BEICHT 2011). Die ostdeutschen Bundesländer sind seit 1992 in die Auswertungen einbezogen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt jeweils zum Stichtag aus dem dort geführten Tarifregister⁵ die aktuellen Ausbildungsvergütungssätze aus rund 500 Tarifbereichen⁶ in Deutschland zusammen. Diese Angaben werden durch vom BIBB recherchierte Verträge ergänzt, die noch nicht beim Tarifregister gemeldet wurden, aber bereits gültig sind.

Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder umfasst alle Ausbildungsverhältnisse in der dualen Ausbildung nach BBiG bzw. HwO zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres.⁷ Sie enthält u. a. Informationen zum Wirtschaftszweig des ausbildenden Betriebs, zum Ausbildungsberuf und zur Region.⁸ Auf Basis dieser Angaben wird möglichst jedem Ausbildungsverhältnis bzw. jeder/jedem Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik ein Tarifvertrag aus der oben genannten Übersicht über die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungssätze zugeordnet, der theoretisch Gültigkeit besitzen könnte.⁹ Für die Auswertungen für das Jahr 2025 konnten 81 Prozent der Ausbildungsverhältnisse ein Tarifvertrag und die darin enthaltenen Ausbildungsvergütungen zugewiesen werden. Für die

5 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/Tarifregister/tarifregister.html> (Stand: 07.11.2025).

6 Berücksichtigt werden nur Tarifverträge, die mit einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossen wurden, nicht jedoch Tarifvereinbarungen mit christlichen Gewerkschaften, da ihnen von Gerichten in mehreren Fällen die Tariffähigkeit aberkannt wurde (vgl. LAKIES/MALOTTKE 2021).

7 Seit dem Berichtsjahr 2020 werden in der Berufsbildungsstatistik auch die bei neu abgeschlossenen Verträgen vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr erhoben. Diese Daten erlauben allerdings keine Aussagen über die tatsächliche Vergütung der Auszubildenden zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres, da nachträgliche Anpassungen der Vergütungen nicht vom Betrieb an die Kammern bzw. die zuständigen Stellen gemeldet werden müssen. Sie geben somit den Stand der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung wieder. Mit den Ausbildungsjahren dürften die Abweichungen zunehmen und zu einer Unterschätzung führen. Zu den Ergebnissen für die Berichtsjahre 2020 bis 2023 vgl. DÖRSAM/LANGEN 2025; LANGEN/DÖRSAM 2025.

8 Seit dem Berichtsjahr 2021 wurden für neu gemeldete Verträge der Wirtschaftszweig und der Ort der Ausbildungsstätte nicht mehr von der zuständigen Kammer gemeldet, sondern über die Betriebsnummer zugeordnet. Seit dem Berichtsjahr 2023 müssen der Wirtschaftszweig und der Ort der Ausbildungsstätte wieder direkt gemeldet werden, auch die Betriebsnummer soll weiterhin gemeldet werden. Für die Zuordnung der Wirtschaftszweige wurde vorrangig die Betriebsnummer genutzt, bei fehlenden Angaben die Meldung durch die Kammer. Bei der regionalen Zuordnung erfolgte eine umgekehrte Priorisierung, da die gemeldeten Angaben hier als zuverlässiger eingestuft wurden (vgl. UHLY/KROLL/SCHMIDT 2025). Im Vergleich zu früheren Jahren können sich geringe Abweichungen bei der Verteilung der Auszubildenden nach Branchen und Regionen ergeben, die aber nicht so gravierend sind, dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

9 Beispiel: Eine Auszubildende ist in einem Betrieb in Hessen im Wirtschaftszweig „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ beschäftigt. Daher bekommt sie den Tarifvertrag der chemischen Industrie Hessen zugeordnet, unabhängig davon, welchen Beruf sie erlernt. Die Information, ob in dem Ausbildungsbetrieb tatsächlich ein Tarifvertrag gültig ist, liegt in der Berufsbildungsstatistik nicht vor. Vgl. für eine detaillierte Beschreibung der Zuordnungen WENZELMANN/SCHÖNFELD (2020).

verbliebenen Fälle liegt entweder tatsächlich kein Tarifvertrag vor oder er ist nicht in der Liste des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und den zusätzlich recherchierten Tarifverträgen enthalten. Um die unterschiedliche Tarifbindung in den Wirtschaftszweigen (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2025; IAB 2025) zu berücksichtigen, werden in die Berechnung der tariflichen Vergütungsdurchschnitte Daten zum Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben einbezogen (vgl. insgesamt zur Methodik WENZELMANN/SCHÖNFELD 2020).

Bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnittswerte werden grundsätzlich alle Ausbildungsverhältnisse nach BBiG bzw. HwO einbezogen mit Ausnahme von überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen und Ausbildungsverhältnissen in Berufen nach § 66 BBiG und § 42r HwO.¹⁰ Durchschnittswerte können nach verschiedenen Merkmalen wie Beruf, Region, Ausbildungsjahr oder Wirtschaftszweig berechnet werden. Alle diese Werte stellen aber immer nur eine Schätzung dar, da keine Informationen vorliegen, wie viele Auszubildende eines Berufs von den einzelnen Tarifverträgen tatsächlich betroffen sind. Die tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen können im individuellen Fall erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.

Das BIBB stellt im Internet für stärker besetzte Berufe die durchschnittlichen monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Ausbildungsjahren und im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer zur Verfügung.¹¹ Um die berücksichtigten Berufe über die Jahre möglichst konstant zu halten, werden Berufe bei abnehmenden Auszubildendenzahlen erst dann gelöscht, wenn über mehrere Jahre deutlich weniger als 300 Auszubildende ausgebildet werden oder weniger als 150 Auszubildenden ein Tarifvertrag zugewiesen werden konnte. Neu aufgenommen werden Berufe, die erstmals eine Besetzungstärke von 500 Auszubildenden erreichen, sowie Berufe, für die erstmals passende Tarifverträge vorliegen. Für Ost- und Westdeutschland werden durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen ausgewiesen, wenn es im jeweiligen Landesteil mindestens 150 Auszubildende im betreffenden Beruf gibt und genügend Auszubildenden Tarifverträge zugeordnet werden konnten, die auch Auswertungen nach Ausbildungsjahren zulassen.¹²

Einige stark besetzte Berufe können nicht berücksichtigt werden, da sie in Branchen ausgebildet werden, in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen wurden. Dies betrifft im Ausbildungsbereich der freien Berufe z. B. die Berufe Rechtsanwaltsfachangestellte/-r und Steuerfachangestellte/-r, aber auch einzelne Handwerksberufe (z. B. Zahntechniker/-in, Hörakustiker/-in) sowie einige Dienstleistungsbereiche (z. B. die Werbebranche). Auch im Bereich Information und Kommunikation ist die Tarifbindung gering und es existieren nur wenige tarifvertragliche Regelungen (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2025; IAB 2025). Die dargestellten Durchschnittswerte für Berufe wie Fachinformatiker/-in oder IT-System-Elektroniker/-in beziehen sich daher zu einem großen Teil auf Ausbildungsverhältnisse außerhalb der IT-Branche. Generell können in die Berechnungen für die einzelnen Berufe nur Wirtschaftsbereiche einbezogen werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren.

10 Hierzu zählen z. B. die außerbetriebliche Ausbildung und andere staatliche Programme, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden und insbesondere der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwächen bzw. mit Behinderungen dienen. Für diese Ausbildungsverhältnisse werden die gezahlten Ausbildungsvergütungen in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt. Sie liegen in der Regel niedriger als die tariflichen Sätze.

11 Vgl. Übersichten unter <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung> (Stand: 21.11.2025).

12 In einigen Berufen werden auch Vergütungen bei geringeren Auszubildendenzahlen ausgewiesen. Dies gilt z. B. für Berufe im öffentlichen Dienst und für Berufe, für die es in der Region nur einen Tarifvertrag gibt, z. B. bei bundesweit geltenden Tarifverträgen in einigen Handwerksberufen.

2025 wurden Vergütungsdurchschnitte für 173 Berufe in Westdeutschland und 112 Berufe in Ostdeutschland berechnet. Für einige Berufe, die im Westen einbezogen sind, liegen im Osten keine Tarifvereinbarungen vor. Zudem hat eine größere Zahl von Berufen im Osten nur eine geringe quantitative Bedeutung, sodass für sie keine Durchschnittswerte ausgewiesen werden.

► 3 Festlegung und Verbindlichkeit der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) zumeist für einzelne Branchen in bestimmten Regionen geschlossen. Für eine Reihe von Branchen existieren auch bundesweit geltende Tarifvereinbarungen. Insbesondere in größeren Unternehmen werden auch Firmentarifverträge genutzt (vgl. zu ihrer Bedeutung IAB 2025). Über Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen entscheiden die Tarifpartner in der Regel im Rahmen der allgemeinen Tarifverhandlungen zu den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten. Die Tarifabschlüsse zu den Ausbildungsvergütungen orientieren sich daher oft an den Abschlüssen zu den Löhnen und Gehältern. Häufig werden jedoch für Ausbildungsvergütungen stärkere Zuwächse vereinbart, um die Attraktivität der Ausbildung zu erhöhen. So fielen in den letzten zehn Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2023 – die durchschnittlichen Anstiege der tariflichen Ausbildungsvergütungen stets höher aus als die Anstiege der Tariflöhne (vgl. SCHULTEN/WSI TARIFARCHIV 2025).¹³ Die Differenz lag allerdings zumeist nur bei etwa einem Prozentpunkt.

Innerhalb des Geltungsbereichs eines Tarifvertrags wird üblicherweise keine Unterscheidung nach Ausbildungsberufen vorgenommen. Lediglich in einigen wenigen Tarifbereichen erfolgt eine Differenzierung nach Berufsgruppen, wobei der Tarifvertrag in diesen Fällen meist zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufen unterscheidet, so z. B. im Bauhauptgewerbe. Zwischen den Branchen bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Zudem werden in einer Reihe von Branchen auch regional gültige Tarifverträge abgeschlossen. Dies führt zu regionalen Vergütungsunterschieden, z. B. zwischen West- und Ostdeutschland, aber auch zwischen Bundesländern oder einzelnen Regionen. Deshalb kann die tarifliche Vergütung in einem Beruf stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeiträge, d. h., niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband angehört oder er selbst einen Firmentarifvertrag abgeschlossen hat.¹⁴ Mit der Novelle des BBiG, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat, wurde eine allgemeingültige Mindestausbildungsvergütung eingeführt (vgl. § 17 BBiG). Von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen sind allerdings tarifvertragliche Regelungen. Sieht ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten.¹⁵

¹³ Vgl. Fußnote 4 zu den abweichenden Berechnungszeiträumen.

¹⁴ Rein rechtlich müssen auch die Auszubildenden Mitglieder der tarifabschließenden Gewerkschaft sein, d. h., es muss eine beiderseitige Gebundenheit an den Tarifvertrag vorliegen. In der Praxis spielt allerdings die Gewerkschaftszugehörigkeit der Auszubildenden keine Rolle, da Betriebe bei ihren Vergütungszahlungen in der Regel Nichtmitglieder nicht schlechter stellen als Mitglieder.

¹⁵ Die Regel ist allerdings von geringer Bedeutung. In lediglich 15 der für die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen verwendeten Tarifvereinbarungen lagen die vereinbarten Vergütungen in zumindest einem Ausbildungsjahr unterhalb der für 2025 geltenden Mindestausbildungsvergütungen von 682 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 805 Euro im zweiten Ausbildungsjahr, 921 Euro im dritten Ausbildungsjahr und 955 Euro im vierten Ausbildungsjahr. Diese Tarifvereinbarungen wurden aber auch bereits vor 2025 geschlossen. Zu beachten ist, dass sich die Mindestausbildungsvergütung für den/die einzelne/-n Auszubildende/-n nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns richtet.

Nicht tarifgebundene Betriebe können die für ihre Branche und Region vereinbarte tarifliche Ausbildungsvergütung um bis zu 20 Prozent unterschreiten (vgl. § 17 BBiG), allerdings höchstens bis zu der Grenze, die die Mindestausbildungsvergütung vorgibt.¹⁶ Diese Betriebe orientieren sich jedoch häufig freiwillig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen.

2024¹⁷ gab es in rund 24 Prozent der Betriebe einen Branchen- oder Haustarifvertrag; rund die Hälfte aller Beschäftigten arbeitete in diesen Betrieben (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2025). Für Auszubildende hat das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts mit Daten des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2022 eine etwas höhere Tarifbindung von 55 Prozent berechnet (vgl. SCHULTEN/EROL/WSI-TARIFARCHIV 2024).

16 Ausbildungsbetriebe sind nach § 17 BBiG zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung verpflichtet. Eine Ausbildungsvergütung gilt als angemessen, wenn sie nicht geringer als die Mindestausbildungsvergütung ist, wenn sie tariflich festgelegt ist oder wenn sie die in einem Tarifvertrag geregelte Vergütung, in dessen Geltungsbereich das Ausbildungsverhältnis fällt, an die der Ausbildungsbetrieb aber nicht gebunden ist, nicht um mehr als 20 Prozent unterschreitet.

17 Zahlen für 2025 liegen noch nicht vor.

► 4 Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2025 differenziert nach verschiedenen Merkmalen

4.1 Regionale Vergütungsunterschiede

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland haben sich über die Jahre immer weiter angenähert und lagen 2024 zum ersten Mal auf einer Höhe (1.133 € im Westen zu 1.135 € im Osten). Auch 2025 ergaben sich nur geringe Unterschiede von fünf Euro zugunsten des Ostens. Mit 6,9 Prozent erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Osten etwas stärker als im Westen mit 6,6 Prozent. Somit erhielten die ostdeutschen Auszubildenden 2025 im Durchschnitt 1.213 Euro pro Monat, die westdeutschen Auszubildenden 1.208 Euro.

In einer Reihe von Branchen existieren bundesweit geltende Tarifverträge. Dies trifft z. B. im Ausbildungsbereich Industrie und Handel auf die private Versicherungswirtschaft, das private Bankgewerbe oder die Druckindustrie zu, im Handwerk auf das Bäcker-, Dachdecker-, Schornsteinfeger- oder Gerüstbauerhandwerk und in der Landwirtschaft auf den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Auch in den freien Berufen gibt es für medizinische und tiermedizinische Fachangestellte jeweils bundesweit geltende Tarifverträge. In anderen Bereichen wie der Metall- und Elektroindustrie, dem Einzelhandel oder dem Hotel- und Gaststättengewerbe bestehen jedoch eine Vielzahl regionaler Tarifverträge. Aber auch in diesen Branchen haben sich über die Jahre die Vergütungen angeglichen. In einigen Tarifbereichen, die ein vergleichsweise geringes Vergütungsniveau aufweisen, liegen für Ostdeutschland derzeit allerdings keine Vereinbarungen zu Ausbildungsvergütungen vor. Die dort ausgebildeten Berufe können daher nicht in die Durchschnittsberechnung einfließen. Dies betrifft unter den stärker besetzten Berufen insbesondere das Friseurhandwerk¹⁸ sowie den Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. In den ostdeutschen Bundesländern ist die Tarifbindung auch geringer als im Westen. 2024 galt im Osten für rund 42 Prozent der Beschäftigten ein Branchen- oder Firmentarifvertrag, im Westen für rund die Hälfte der Beschäftigten (vgl. IAB 2025).¹⁹

In vier der fünf Ausbildungsbereiche, für die Auswertungen möglich sind,²⁰ bestanden geringe Unterschiede in der Vergütungshöhe von weniger als zwei Prozent zwischen Ost- und Westdeutschland. So waren in der Landwirtschaft die tariflichen Ausbildungsvergütungen mit 1.188 Euro (Westdeutschland) bzw. 1.189 Euro (Ostdeutschland) quasi gleich hoch. Dies galt bereits für die letzten beiden Jahre. Auch im öffentlichen Dienst gab es nur eine geringe Differenz von sieben Euro zugunsten des Ostens. Das Vergütungsniveau war mit 1.335 Euro bzw. 1.328 Euro allerdings deutlich höher als in der Landwirtschaft. In den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes wird seit vielen Jahren nicht mehr nach Regionen differenziert. Die Tarife

18 In Brandenburg, Sachsen und Thüringen wurden zuletzt 2019 tarifliche Ausbildungsvergütungen im Friseurhandwerk festgelegt. Da die vereinbarten Vergütungssätze weit unterhalb der seit 2020 geltenden Mindestausbildungsvergütung liegen, haben sie keine praktische Bedeutung mehr und werden daher bei der Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

19 Differenzierte Angaben für Auszubildende liegen nicht vor.

20 Keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft aufgrund zu geringer Fallzahlen in Ostdeutschland.

in den beiden größten Bereichen von Bund/Kommunen bzw. den Ländern unterscheiden sich in der Regel auch nur wenig.

2024 lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Handwerk in Ost- und Westdeutschland fast gleichauf. 2025 ergab sich für den Osten jedoch mit 5,9 Prozent ein stärkerer Anstieg als im Westen mit 4,3 Prozent. Dies führte im Osten zu tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1.110 Euro, im Westen erhielten die Auszubildenden im Durchschnitt 1.091 Euro. Hier ist nochmal darauf hinzuweisen, dass im Osten für einige Handwerksberufe wie Friseur/-in oder Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik keine Tarifvereinbarungen vorliegen.

In den freien Berufen wies der Westen wie 2024 mit 1.099 Euro zu 1.082 Euro im Durchschnitt leicht höhere tarifliche Vergütungen auf. Der Abstand verringerte sich von 2,8 Prozent auf 1,6 Prozent, da die Vergütungen im Osten mit 8,3 Prozent stärker stiegen als im Westen mit 7,0 Prozent. Die größten Vergütungsunterschiede gab es im Ausbildungsbereich Industrie und Handel. Hier wurden in Westdeutschland im Durchschnitt 1.270 Euro gezahlt, im Osten 1.232 Euro. Die Differenz zugunsten des Westens war mit 3,1 Prozent in etwa so hoch wie 2024 (2,9 %). In Industrie und Handel stiegen die Vergütungen mit 7,3 Prozent in Westdeutschland etwas stärker als in Ostdeutschland mit 7,0 Prozent.

Betrachtet man einzelne Ausbildungsberufe²¹ ergab sich wie in den Vorjahren auch 2025 für den Beruf Florist/-in die größte Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung war in Westdeutschland mit 1.035 Euro rund 34 Prozent höher als in Ostdeutschland mit 770 Euro. Während in Westdeutschland die tariflichen Ausbildungsvergütungen sowohl 2024 als auch 2025 jeweils um 50 Euro in allen Ausbildungsjahren anstiegen, konnten für Ostdeutschland keine Erhöhungen vereinbart werden. Daher gilt hier weiterhin ein Tarifvertrag von 2021, der die letzte Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 vorsah. Die dort vereinbarten Vergütungen entsprachen der für das Jahr 2022 geltenden Mindestausbildungsvergütung. Tarifvertragliche Regelungen sind von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen, da sie grundsätzlich als angemessen gelten, weil sie von Tarifvertragsparteien ausgehandelt wurden und daher davon auszugehen ist, dass die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigt worden sind (vgl. LAKIES/MALOTTKE 2021). Auch nach Ablauf eines Tarifvertrages gilt dessen Vergütungsregelung für bereits begründete Ausbildungsverhältnisse weiterhin als angemessen, bis sie durch einen neuen oder ablösenden Tarifvertrag ersetzt wird (§ 17 BBiG). In der Praxis dürften die tariflich vereinbarten Vergütungen insbesondere für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr auch in tarifgebundenen Betrieben jedoch keine Rolle mehr spielen, da die Betriebe auf einem angespannten Ausbildungsmarkt in Konkurrenz zu anderen Betrieben stehen.²²

In den anderen Ausbildungsberufen waren die Abstände wesentlich geringer. Größere Unterschiede von mehr als fünf Prozent zugunsten der westdeutschen Auszubildenden traten in einigen Branchen auf, in denen es viele regionale Tarifvereinbarungen gibt. Im Handwerk waren z. B. die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Osten im Beruf Tischler/-in rund sieben Prozent niedriger, im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in lag die Differenz bei rund sechs Prozent. In ähnlichen Dimensionen bewegten sich die Abstände im Einzelhandel in den

21 Vgl. www.bibb.de/ausbildungsverguetung (Stand: 17.11.2025) für eine Gesamtübersicht über die für das Jahr 2025 ermittelten tariflichen Ausbildungsvergütungen nach Berufen für das Bundesgebiet sowie getrennt für West- und Ostdeutschland.

22 Dies belegen auch die in der Berufsbildungsstatistik mit Stand 31. Dezember 2024 vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr bei neu abgeschlossenen Verträgen (vgl. Fußnote 7). Hier wurden für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr im Beruf Florist/-in in Ostdeutschland überwiegend die für das Jahr 2024 geltende Mindestausbildungsvergütung eingetragen.

Berufen Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel (rund 6 %) und im Hotel- und Gastgewerbe in den Berufen Hotelfachmann/-frau, Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie und Koch/Köchin (zwischen 7 und 8 %). Im Bauhauptgewerbe galten 2025 letztmals noch zwei getrennte Tarifvereinbarungen für Ost- und Westdeutschland. Sie werden zum 1. April 2026 in bundesweit gültige Tarifvereinbarungen überführt. Daher waren die ostdeutschen Ausbildungsvergütungen in Berufen wie Zimmerer/Zimmerin, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in oder Maurer/-in zwischen fünf und acht Prozent niedriger als im Westen.

Im Gesamtdurchschnitt über alle Berufe hinweg zeigten sich in den beiden vergangenen Jahren zwischen Ost- und Westdeutschland keine Unterschiede mehr, auf Ebene der Bundesländer waren jedoch einige Abstufungen zu erkennen (vgl. Abbildung 1). Wie bereits in den Vorjahren lag Baden-Württemberg auch 2025 mit 1.257 Euro relativ klar an der Spitze. Gegenüber Hamburg, dem Zweitplatzierten, waren die Vergütungen rund 30 Euro bzw. 2,7 Prozent höher. Der Abstand zu Nordrhein-Westfalen, das mit 1.185 Euro wie 2024 den niedrigsten Vergütungsdurchschnitt aufwies, machte rund 70 Euro bzw. 6,1 Prozent aus. Die Spannweite blieb damit auf fast demselben Niveau wie 2024 mit 6,2 Prozent.

Lässt man Baden-Württemberg außen vor, können die anderen Bundesländer zwei Gruppen mit ähnlich hohen tariflichen Ausbildungsvergütungen zugeordnet werden. In einem Korridor zwischen 1.224 Euro und 1.208 Euro lagen neben Hamburg, Bayern und Berlin alle ostdeutschen Bundesländer. Die restlichen sieben westdeutschen Bundesländer nahmen mit Werten zwischen 1.201 Euro und 1.185 Euro die hinteren Plätze ein. Bereits 2024 befanden sich diese Länder mit Ausnahme Niedersachsens am Ende des Feldes. Niedersachsen verzeichnete mit 5,9 Prozent den geringsten Anstieg von 2024 auf 2025. Unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittsanstiegs von 6,7 Prozent lagen darüber hinaus Schleswig-Holstein, Hessen, Thüringen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Bremen. Die stärkste Erhöhung wurde mit 7,5 Prozent für Berlin ermittelt.

Die regionalen Unterschiede erklären sich zum Teil durch regionale Tarifverträge. Tarifverträge, die z.B. nur für Baden-Württemberg gelten, sehen in der Regel Vergütungen vor, die über dem Durchschnitt der entsprechenden Branche liegen. Ein weiterer Faktor ist die Aufteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche. Wie Kapitel 4.2 zeigt, waren die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen in Industrie und Handel und im öffentlichen Dienst deutlich höher als im Handwerk. Der Anteil der Auszubildenden, die in Industrie und Handel ausgebildet wurden, ist beispielsweise in Baden-Württemberg (+2,5 %) und Hamburg (+8,3 %), also den Ländern, die die höchsten Vergütungsdurchschnitte aufwiesen, höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt. In anderen Ländern mit eher hohen Vergütungsdurchschnitten wie Berlin oder Brandenburg ist der öffentliche Dienst überrepräsentiert. In einigen Ländern aus dem unteren Bereich wurden hingegen überdurchschnittlich viele Auszubildende im Handwerk ausgebildet. Dies trifft beispielsweise auf Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu.

Abbildung 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Bundesländern 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



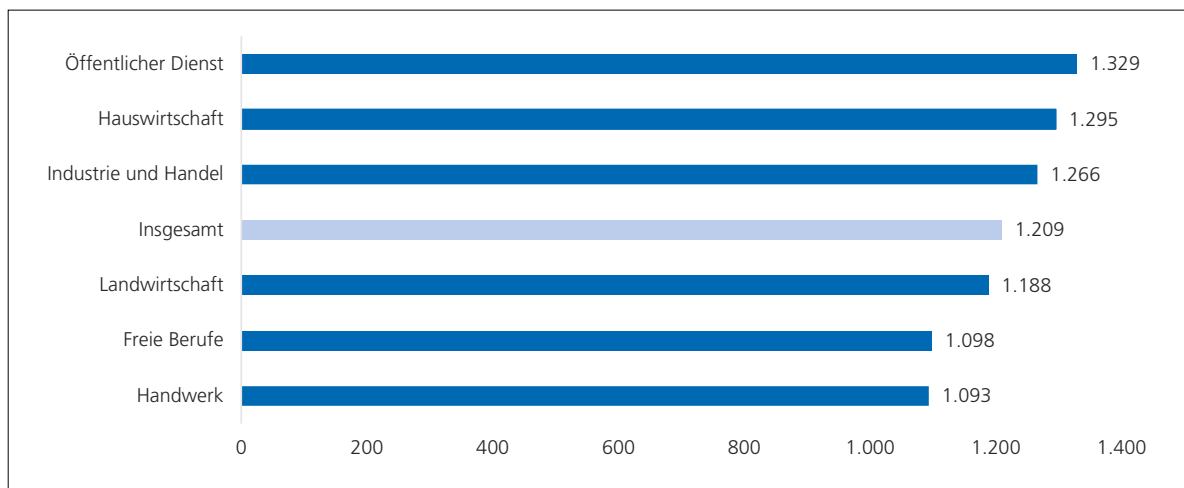
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

4.2 Vergütungsunterschiede nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsberufen

Im Durchschnitt die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden 2025 im öffentlichen Dienst mit 1.329 Euro gezahlt (vgl. Abbildung 2). Deutlich oberhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswerts von 1.209 Euro lagen auch der kleinste Ausbildungsbereich der Hauswirtschaft sowie der besatzungsstärkste Ausbildungsbereich Industrie und Handel. Ein mittleres Vergütungsniveau ergab sich mit 1.188 Euro für die Landwirtschaft. Wie in den Vor-

jahren waren auch 2025 die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den freien Berufen mit 1.098 Euro und im Handwerk mit 1.093 Euro am niedrigsten. Die Spannweite zwischen den Ausbildungsbereichen mit den höchsten und niedrigsten Vergütungen betrug somit etwas mehr als 230 Euro und erhöhte sich gegenüber 2024 leicht um etwa 30 Euro (vgl. SCHÖNFELD/WENZELMANN 2025). Mit 7,7 Prozent fiel der Anstieg im öffentlichen Dienst wesentlich höher aus als im Handwerk mit 4,5 Prozent. Damit verzeichnete das Handwerk unter den Ausbildungsbereichen mit Abstand die niedrigste Steigerungsrate. In der Landwirtschaft fiel der Anstieg mit 5,7 Prozent ebenfalls unterdurchschnittlich aus. In den anderen Ausbildungsbereichen nahmen die tariflichen Ausbildungsvergütungen mit 7,0 Prozent in den freien Berufen, mit 7,2 Prozent in Industrie und Handel und mit 8,4 Prozent in der Hauswirtschaft überdurchschnittlich zu.

Abbildung 2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Große Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen bestehen nicht nur zwischen den Ausbildungsbereichen, sondern auch zwischen den in ihnen ausgebildeten Ausbildungsberufen. Dies wird nachfolgend anhand der gesamtdeutschen Durchschnittswerte ausgewählter Berufe gezeigt. Der Gesamtüberblick über alle 174 Berufe, für die Auswertungen möglich sind, zeigt, dass in 74 Berufen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2025 unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswerts von 1.209 Euro lagen. Von besonders niedrigen Vergütungen von weniger als 1.000 Euro waren jedoch nur noch Auszubildende in 15 Berufen betroffen. Dazu gehörten jeweils ein Beruf aus der Landwirtschaft (Fachkraft Agrarservice) und den freien Berufen (Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r), drei Berufe aus Industrie und Handel sowie zehn Handwerksberufe. Die durchschnittlichen Vergütungen lagen in diesen Berufen zwischen 900 und 1.000 Euro. Lediglich im Beruf Friseur/-in wurde mit 727 Euro eine deutlich niedrigere Vergütung gezahlt.²³ In diesen 15 Berufen erhöhten sich die Vergütungen weit unterdurchschnittlich. Ein kräftiges Plus von 7,0 Prozent bzw. 7,7 Prozent verzeichneten allein die Berufe Parkettleger/-in und Bodenleger/-in.

²³ Hier liegen für einige westliche Bundesländer noch Tarifvereinbarungen vor, die zwischen 2019 und 2021 abgeschlossen wurden. Sie sehen Tarifvergütungen unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor und können von tarifgebundenen Betrieben noch angewendet werden (vgl. Kapitel 4.1). Zur Situation in Ostdeutschland vgl. Fußnote 18.

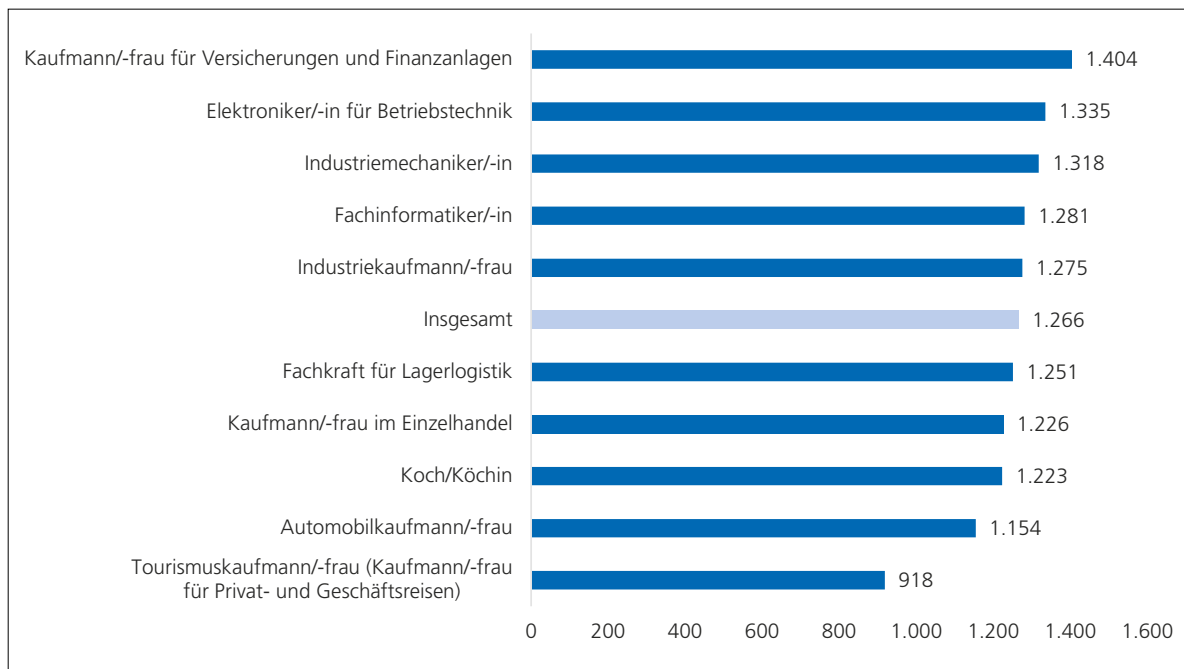
In ebenfalls 15 Berufen wurde eine Vergütung zwischen 1.000 Euro und 1.099 Euro gezahlt, in 40 Berufen zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro, in 57 Berufen zwischen 1.200 Euro und 1.299 Euro und in 44 Berufen zwischen 1.300 Euro und 1.399 Euro. In den beiden landwirtschaftlichen Milchberufen Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in (1.403 €) und Milchtechnologe/-technologin (1.463 €) sowie dem Beruf Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen (1.404 €) erhielten die Auszubildenden im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre sogar mehr als 1.400 Euro. Mit Ausnahme der Ausbildungsbereiche Hauswirtschaft und freie Berufe gab es in allen Ausbildungsbereichen Berufe mit Durchschnittswerten von 1.300 Euro und mehr. In diesem Vergütungsbereich waren die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel mit 29 Berufen und öffentlicher Dienst mit elf Berufen besonders stark vertreten. In vielen Berufen profitierten die Auszubildenden hier von besonders starken Erhöhungen. So wuchsen die Vergütungen in zehn Berufen aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie wie Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik oder Fertigungsmechaniker/-in um mehr als zehn Prozent. Lediglich in einigen Bauberufen wie Zimmerer/Zimmerin oder Maurer/-in gab es 2025 in dieser Gruppe keine oder nur geringe Veränderungen, da im Bauhauptgewerbe die nächsten Erhöhungen erst im April 2026 anstehen.

Nachfolgend werden nun die Ausbildungsbereiche²⁴ einzeln betrachtet, beginnend mit dem größten Ausbildungsbereich Industrie und Handel (vgl. Abbildung 3). Für die in diesem Ausbildungsbereich ausgebildeten Berufe zeigt sich insgesamt ein hohes Vergütungsniveau. Nur in den drei Berufen Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen; 918 €), Bauzeichner/-in (942 €) und Technische/-r Systemplaner/-in (977 €) erhielten die Auszubildenden im Durchschnitt eine tarifliche Vergütung von weniger als 1.000 Euro und auch im Bereich 1.000 Euro bis 1.099 Euro kamen lediglich zwei weitere Berufe (Florist/-in 1.003 €; Buchhändler/-in 1.091 €) hinzu. 20 Berufe gehörten zur Gruppe mit einem Verdienst zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro. Hier fanden sich u. a. einige zweijährige Ausbildungsberufe aus dem Bau- (Hoch- und Tiefbaufacharbeiter/-in) und Gastgewerbebereich (Fachkraft Küche, Fachkraft für Gastronomie) sowie dem Einzelhandel (Verkäufer/-in). Die Auszubildenden in der überwiegenden Zahl der Berufe erzielten im Durchschnitt deutlich höhere Vergütungen: In 50 Berufen wurde zwischen 1.200 Euro und 1.299 Euro gezahlt, in 28 Berufen zwischen 1.300 Euro und 1.399 Euro. Mit 1.404 Euro erreichten die Auszubildenden im Beruf Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen insgesamt die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Ausbildungsbereich.

Für die meisten der 25 Berufe im unteren Vergütungsbereich von weniger als 1.200 Euro konnten zwischen 2024 und 2025 nur unterdurchschnittliche Anstiege ermittelt werden. Lediglich in sechs Berufen lag der Anstieg bei 6,7 Prozent oder mehr. Im oberen Tarifbereich mit Vergütungen von 1.300 Euro und mehr zeigte sich ein komplett anderes Bild: Für sechs der 29 Berufe ergaben sich Anstiege von weniger als 6,7 Prozent, in 20 Berufen konnten jedoch Zuwächse von 8,0 Prozent und mehr erzielt werden. In diese Gruppe fielen neben den zuvor schon angesprochenen Berufen aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie auch kaufmännische Berufe wie Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen und Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement.

²⁴ Nicht berücksichtigt wird der Ausbildungsbereich Hauswirtschaft, da hier nur der Beruf Hauswirtschafter/-in ausgebildet wird.

Abbildung 3: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)

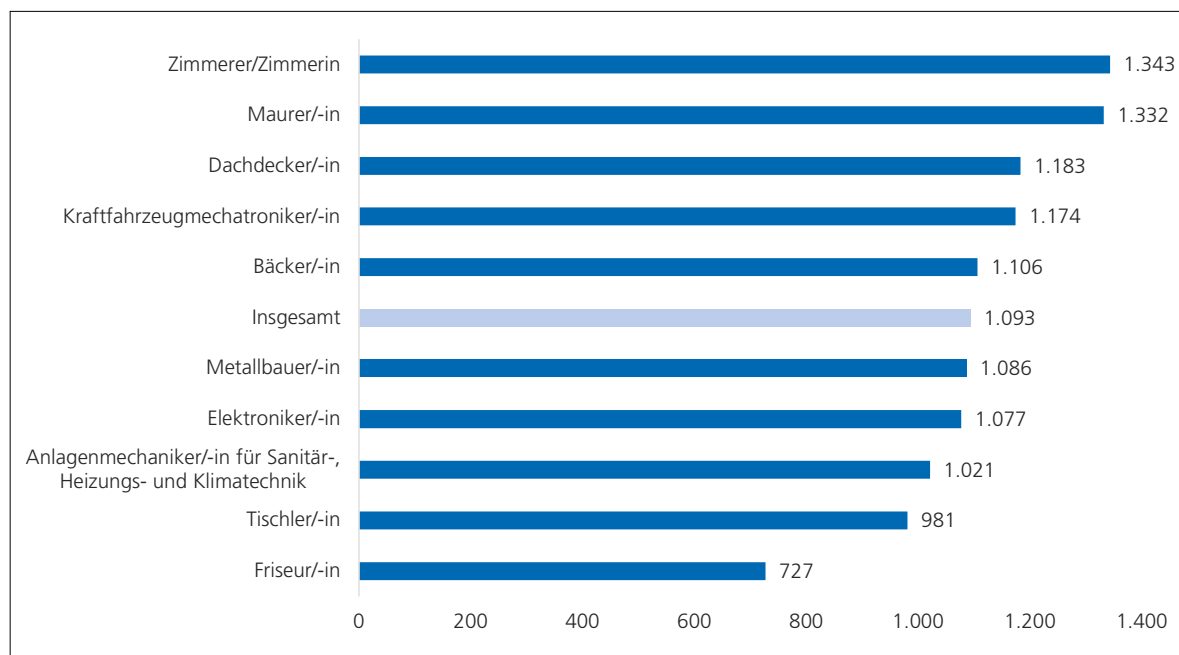


Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Handwerk zeigte sich auch 2025 wie seit vielen Jahren ein relativ breites Gefälle bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen (vgl. Abbildung 4). Im Beruf Zimmerer/Zimmerin wurde mit 1.343 Euro im Durchschnitt über 600 Euro pro Monat mehr gezahlt als im Beruf Friseur/-in mit 727 Euro. Die Gruppe der Berufe mit Vergütungen unterhalb von 1.000 Euro war hier mit zehn Berufen wesentlich stärker besetzt als in den anderen Ausbildungsbereichen. Hinzu kamen weitere neun Berufe, in denen der Vergütungsdurchschnitt höchstens 1.099 Euro erreichte. Für etwas weniger als die Hälfte der 44 Handwerksberufe, für die Auswertungen möglich sind, kann somit ein eher geringes Vergütungsniveau festgestellt werden. Zu dieser Gruppe gehörten vor allem Handwerksberufe aus dem Bereich der Gesundheits- und Körperpflege wie Friseur/-in (727 €) oder Augenoptiker/-in (987 €) sowie Ausbauberufe wie Tischler/-in (981 €), Maler/-in und Lackierer/-in (985 €) oder Elektroniker/-in (1.077 €). Die Vergütungszuwächse von 2024 auf 2025 lagen für fast alle dieser Berufe unterhalb des gesamtdeutschen Wertes von 6,7 Prozent. Lediglich die Auszubildenden in den Berufen Parkettleger/-in (943 €, +7,0 %), Bodenleger/-in (950 €, +7,7 %) und Orthopädieschuhmacher/-in (1.056 €, +12,6 %) konnten von Anstiegen von mehr als sieben Prozent profitieren.

In 17 Berufen im Handwerk wurde im Durchschnitt zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro gezahlt. In neun dieser Berufe stiegen die tariflichen Vergütungen 2025 um mehr als 7,0 Prozent an. Hierzu gehörten auch einige besatzungsstarke Berufe wie Kraftfahrzeugmechatroniker/-in (1.174 €, +7,2 %), Dachdecker/-in (1.183 €, +9,0 %), Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (1.107 €, +12,0 %) und Bäcker/-in (1.106 €, +14,3 %). Ein anderes Bild zeigte sich bei den fünf Berufen mit den höchsten Vergütungsdurchschnitten von mehr als 1.300 Euro. In diesen Berufen aus dem Bauhauptgewerbe veränderten sich die Vergütungen im Vergleich zu 2024 kaum, da keine Tarifierhöhungen anstanden.

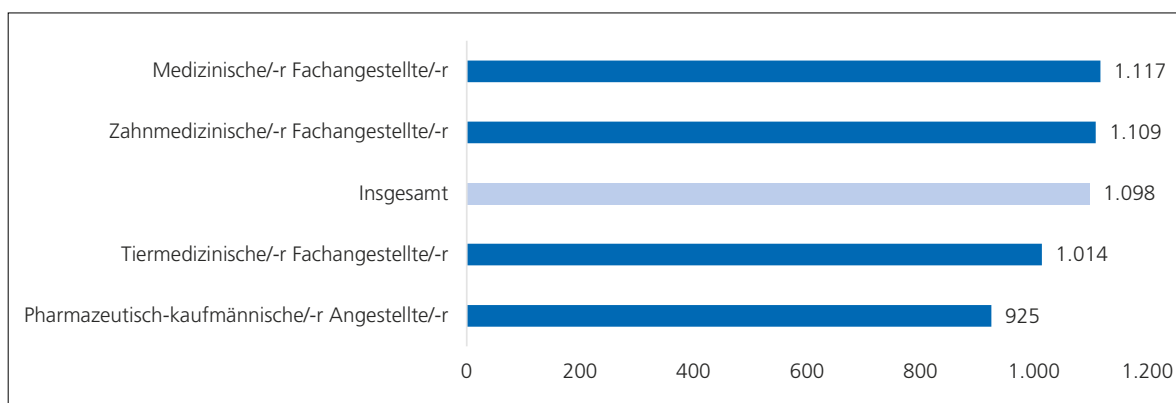
Abbildung 4: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Handwerk 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Ausbildungsbereich der freien Berufe stehen nur Daten für vier Berufe zur Verfügung, da in den Berufen Steuerfachangestellte/-r und Rechtsanwalts- bzw. Notarfachangestellte/-r keine tariflichen Vereinbarungen geschlossen werden (vgl. Abbildung 5). Das Vergütungsniveau war in diesem Ausbildungsbereich eher niedrig. Der gesamtdeutsche Durchschnittswert von 1.209 Euro wurde in den vier Berufen deutlich unterschritten. Die geringsten tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden mit durchschnittlich 925 Euro im Beruf Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r gezahlt. Hier gab es von 2024 auf 2025 auch nur einen leichten Anstieg von 2,0 Prozent. Über kräftige Zuwächse von etwas mehr als 15,0 Prozent konnten sich hingegen die Auszubildenden im Beruf Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r erfreuen. Mit 1.014 Euro gehörte dieser Beruf jedoch weiterhin zu den gering vergüteten Ausbildungsberufen. Etwa 100 Euro mehr erhielten die Auszubildenden in den Berufen Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r und Medizinische/-r Fachangestellte/-r. Mit 5,7 Prozent (Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r) bzw. 5,9 Prozent (Medizinische/-r Fachangestellte/-r) fielen die Erhöhungen im Vergleich zum bundesweiten Anstieg von 6,7 Prozent allerdings unterdurchschnittlich aus.

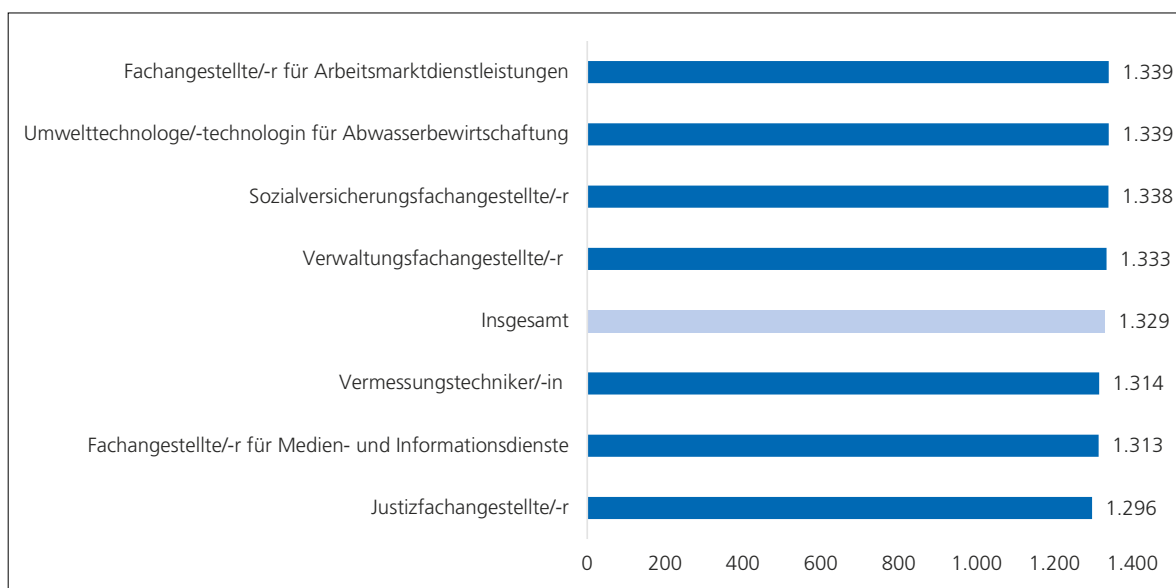
Abbildung 5: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich freie Berufe 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Der Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes weist insgesamt das höchste Vergütungsniveau auf. Zwischen den zwölf Berufen, für die Auswertungen möglich sind, ergaben sich 2025 wie in den Vorjahren nur geringe Vergütungsunterschiede (vgl. Abbildung 6). Die tariflichen Ausbildungsvergütungen lagen in einem engen Korridor von etwa 45 Euro. Die beiden wichtigsten Tarifverträge für die Länder bzw. den Bund und die Kommunen unterschieden sich bei den vereinbarten Ausbildungsvergütungen für die einzelnen Ausbildungsjahre nur um etwa 50 Euro zugunsten des Tarifvertrags von Bund und Kommunen. Abstufungen zwischen den Berufen ergeben sich daher aus der unterschiedlichen Verteilung der Auszubildenden auf Bund, Kommunen und Länder oder die Ausbildungsjahre. Da der Beruf Justizfachangestellte/-r nur in den Ländern ausgebildet wird, wies er 2025 das geringste Vergütungsniveau auf. Die höchsten Ausbildungsvergütungen erhielten 2025 Auszubildende als Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen. Für sie gilt ein eigener Tarifvertrag, der dem Tarifvertrag von Bund und Kommunen entspricht.

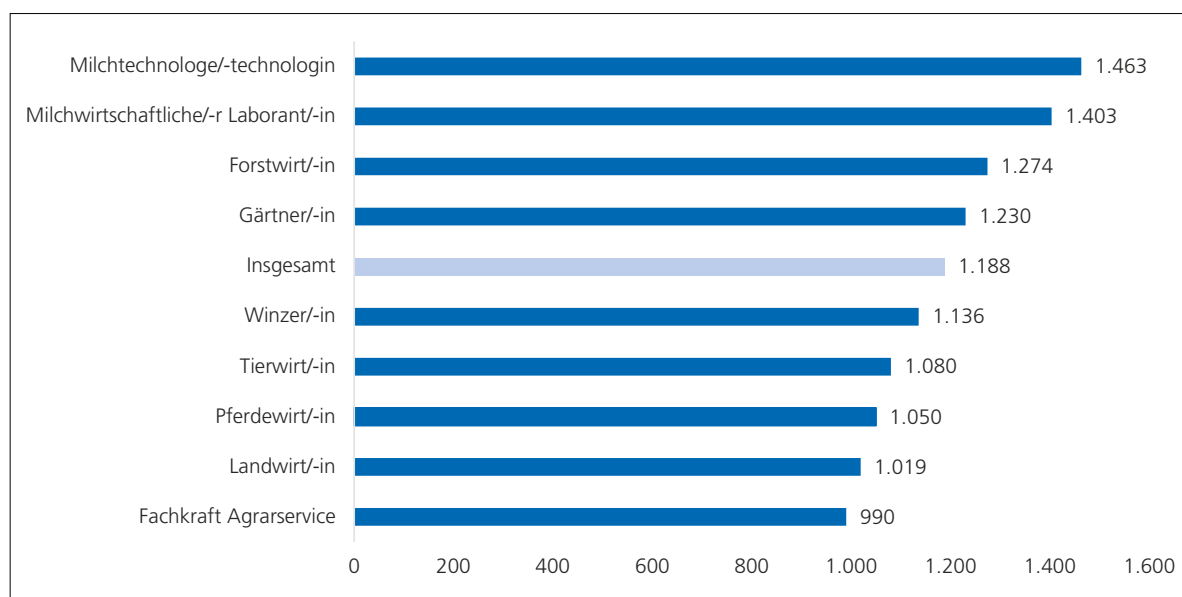
Abbildung 6: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich öffentlicher Dienst 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Ausbildungsbereich Landwirtschaft bestanden 2025 relativ große Vergütungsunterschiede zwischen den neun Berufen, für die Auswertungen möglich sind (vgl. Abbildung 7). In vier Berufen wurden im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre weniger als 1.100 Euro gezahlt. Dabei verzeichneten die Berufe Pferdewirt/-in und Tierwirt/-in mit rund 7,0 Prozent leicht überdurchschnittliche Anstiege, die Berufe Fachkraft Agrarservice und Landwirt/-in fielen jedoch bei Zunahmen von 4,2 Prozent bzw. 5,2 Prozent im Vergleich zu den besser bezahlten Berufen in diesem Ausbildungsbereich weiter zurück. Die höchsten Zuwächse zwischen 8,6 Prozent (Milchtechnologe/-technologin) und 9,8 Prozent (Forstwirt/-in) ergaben sich für die drei Berufe an der Spitze des Feldes. Somit vergrößerte sich das Vergütungsgefälle in diesem Ausbildungsbereich um etwa 20 Prozent auf rund 475 Euro.

Abbildung 7: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



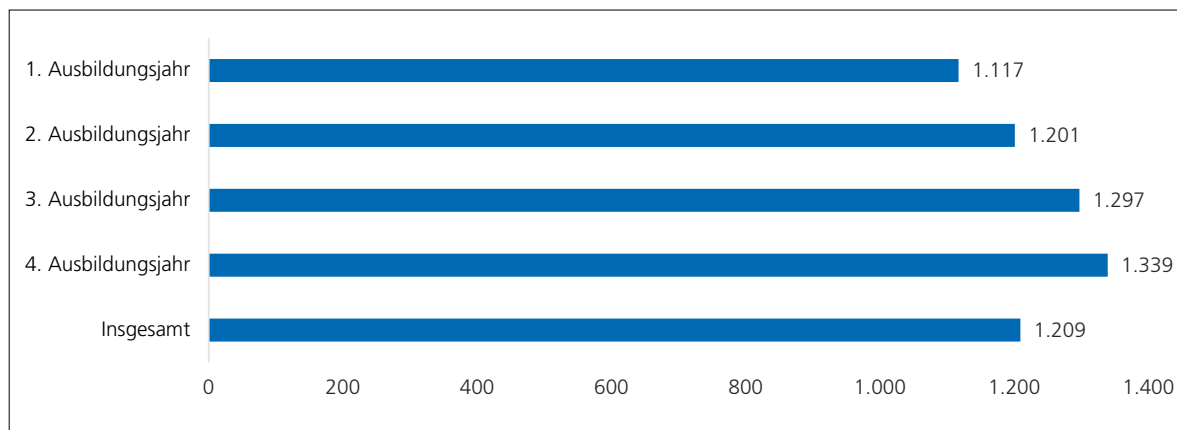
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

4.3 Vergütungshöhe in den einzelnen Ausbildungsjahren

Bisher wurden vor allem die Gesamtdurchschnittswerte über alle Ausbildungsjahre betrachtet. Von großem Interesse, insbesondere für Auszubildende und Betriebe, sind jedoch auch die Einzelwerte für die Ausbildungsjahre. Gesetzlich festgelegt ist eine mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (§ 17 BBiG). Im ersten Ausbildungsjahr erhielten die Auszubildenden im Durchschnitt 1.117 Euro (vgl. Abbildung 8). Im Vergleich zu 2024 erhöhten sich die Vergütungen um 7,2 Prozent und damit etwas stärker als in den anderen Ausbildungsjahren. Dort lagen die Zuwächse zwischen 6,1 Prozent im dritten Ausbildungsjahr und 6,9 Prozent im zweiten Ausbildungsjahr. Vom ersten zum zweiten Ausbildungsjahr sowie vom zweiten auf das dritte Ausbildungsjahr stiegen die tariflichen Vergütungen jeweils im Durchschnitt um etwa acht Prozent. Der Vergütungsdurchschnitt für das vierte Ausbildungsjahr basiert ausschließlich auf den relativ wenigen Berufen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer und ist somit nicht unmittelbar mit den Werten der anderen Ausbildungsjahre vergleichbar. Dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe gibt es auch nur in Industrie und Handel

und im Handwerk. Daher wird das vierte Ausbildungsjahr in die folgende Auswertung nach Ausbildungsbereichen nicht einbezogen.

Abbildung 8: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsjahren 2025 (durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im ersten Ausbildungsjahr lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen in allen Ausbildungsbereichen mit Ausnahme des Handwerks (967 €) und der freien Berufe (1.004 €) bei 1.100 Euro und mehr (vgl. Tabelle 1). Über 1.200 Euro waren es in der Hauswirtschaft (1.225 €) und im öffentlichen Dienst (1.280 €). Die tariflichen Vergütungen im Handwerk waren somit im Durchschnitt knapp ein Viertel niedriger als im öffentlichen Dienst. Auch im zweiten Ausbildungsjahr erhielten die Auszubildenden im Handwerk (1.072 €) und in den freien Berufen (1.098 €) noch weniger als 1.100 Euro. In der Landwirtschaft waren die Vergütungen mit 1.171 Euro leicht unterdurchschnittlich. Die anderen drei Ausbildungsbereiche überschritten die 1.200-Euromarke deutlich. Am höchsten waren die Vergütungen wiederum im öffentlichen Dienst mit 1.332 Euro. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert war mit rund 20 Prozent aber geringer als im ersten Ausbildungsjahr und verringerte sich im dritten Ausbildungsjahr auf rund 14 Prozent. Im dritten Ausbildungsjahr wurden für die freien Berufe mit 1.195 Euro die geringsten Vergütungen ermittelt, im Handwerk war der Durchschnittswert mit 1.204 Euro unwesentlich höher. Die Landwirtschaft befand sich mit 1.273 Euro wiederum knapp unter dem gesamtdeutschen Durchschnittswert. Die Vergütungen in den anderen drei Ausbildungsbereichen lagen mit Werten zwischen 1.353 Euro in Industrie und Handel und 1.380 Euro im öffentlichen Dienst eng beieinander.

Im Handwerk stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen vom ersten auf das zweite bzw. vom zweiten auf das dritte Ausbildungsjahr mit rund elf bzw. zwölf Prozent stärker an als in den anderen Ausbildungsbereichen. Etwas geringer fielen die Steigerungsraten in den freien Berufen mit jeweils neun Prozent aus. In Industrie und Handel lagen sie bei sieben bzw. acht Prozent. Im öffentlichen Dienst ergaben sich die geringsten Unterschiede zwischen den Ausbildungsjahren von jeweils etwa vier Prozent.

Tabelle 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren 2025
(durchschnittliche monatliche Bruttobeträge in Euro)

	1. Ausbil- dungs- jahr	2. Ausbil- dungs- jahr	3. Ausbil- dungs- jahr	4. Ausbil- dungs- jahr	Insgesamt
Industrie und Handel	1.176	1.257	1.353	1.462	1.266
Handwerk	967	1.072	1.204	1.216	1.093
Freie Berufe	1.004	1.098	1.195		1.098
Öffentlicher Dienst	1.280	1.332	1.380		1.329
Landwirtschaft	1.101	1.171	1.273		1.188
Hauswirtschaft	1.225	1.285	1.377		1.295

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

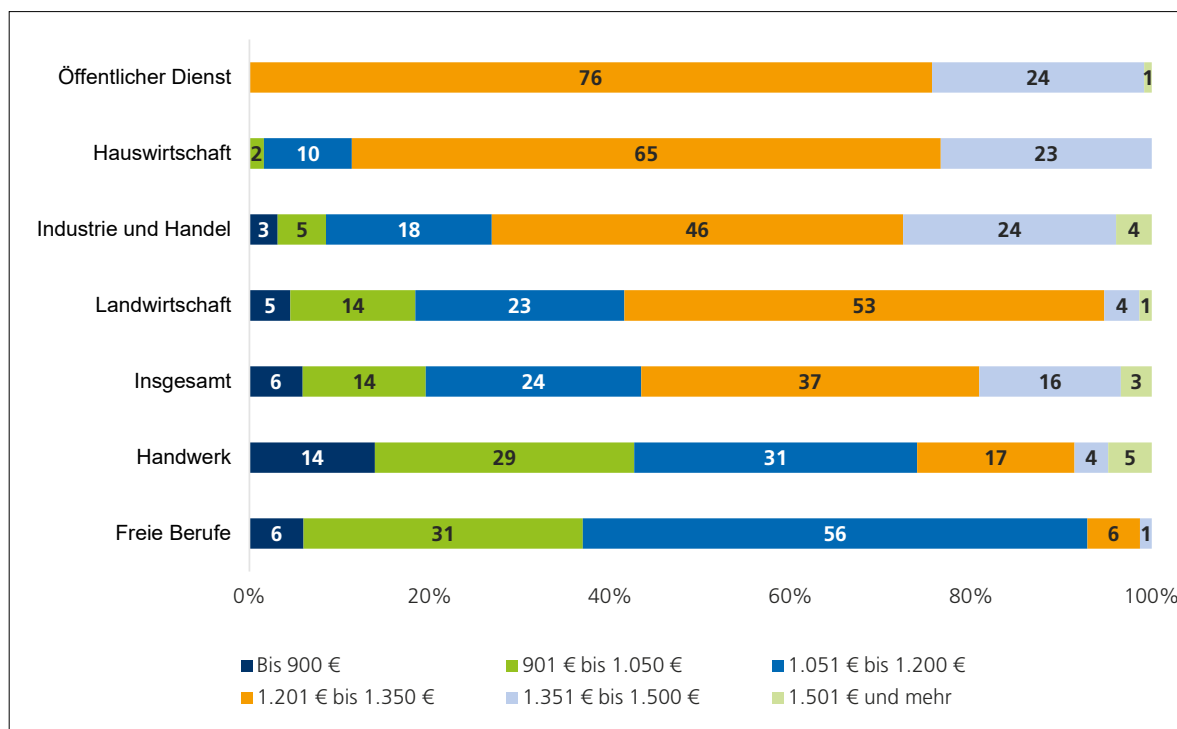
4.4 Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungshöhe

Rund 56 Prozent der Auszubildenden, die in einem tarifgebundenen Betrieb lernten, erhielten 2025 eine Ausbildungsvergütung von mehr als 1.200 Euro (vgl. Abbildung 9). Etwa ein Fünftel der Auszubildenden verfügte sogar über Einnahmen von mehr als 1.350 Euro. Von geringen Vergütungen von weniger als 1.050 Euro war ebenfalls ein Fünftel der Auszubildenden betroffen. Etwa sechs Prozent aller Auszubildenden mussten mit weniger als 950 Euro im Monat auskommen.

Im Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes verdienten alle Auszubildende mehr als 1.200 Euro, ein Viertel mehr als 1.350 Euro. In Industrie und Handel war der Anteil der Auszubildenden mit Vergütungen von mehr als 1.350 Euro mit rund 28 Prozent sogar noch etwas höher. Allerdings gab es hier auch einen ähnlich hohen Anteil von Auszubildenden, die weniger als 1.200 Euro erhielten. In der Hauswirtschaft gehörten fast neun von zehn Auszubildenden zur Gruppe mit einer Vergütung oberhalb von 1.200 Euro, in der Landwirtschaft lag der entsprechende Anteil bei 58 Prozent.

Ein niedrigeres Vergütungsniveau für den überwiegenden Teil der Auszubildenden wiesen hingegen das Handwerk und die freien Berufe auf. Im Handwerk erhielt lediglich etwa ein Viertel der Auszubildenden eine tarifliche Ausbildungsvergütung von mehr als 1.200 Euro, in den freien Berufen sogar nur etwa sieben Prozent. Auch der Anteil der Auszubildenden, deren tarifliche Ausbildungsvergütungen weniger als 1.050 Euro betrugen, war in diesen beiden Ausbildungsbereichen besonders hoch. In den freien Berufen fielen 37 Prozent in diesen Bereich, im Handwerk 43 Prozent. In den anderen Ausbildungsbereichen waren die Anteile wesentlich geringer. Lediglich in der Landwirtschaft war mit rund 19 Prozent noch ein größerer Teil der Auszubildenden betroffen.

Abbildung 9: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsbereichen 2025 (Anteile in Prozent)



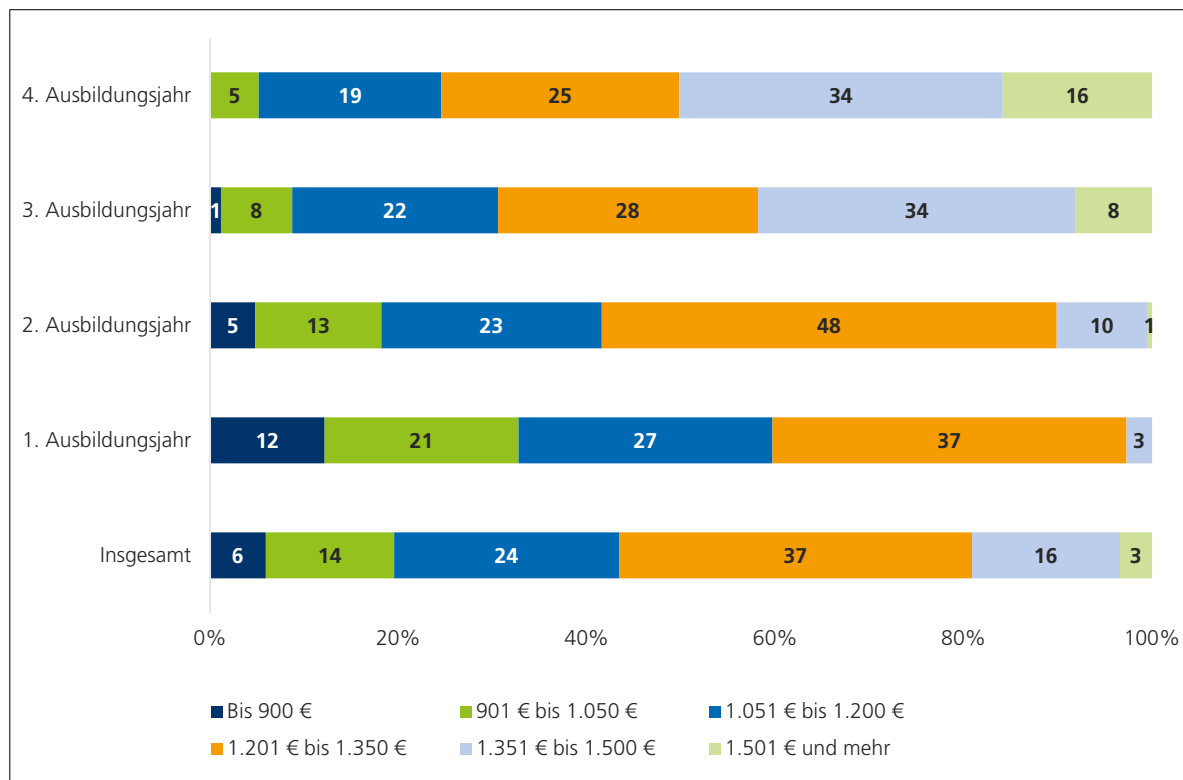
Anm.: Durch Rundungen können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

In einigen Ausbildungsberufen war der Anteil der Auszubildenden mit geringen Vergütungen von höchstens 1.050 Euro sehr hoch. Auf mehr als 90 Prozent der Auszubildenden traf dies beispielsweise in den Berufen Friseur/-in, Parkettleger/-in, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Raumausstatter/-in und Bodenleger/-in zu. Besetzungsstarke Ausbildungsberufe, in denen 2025 zwischen 55 und 85 Prozent der Auszubildenden über höchstens 1.050 Euro verfügten, waren Bauzeichner/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r, Tischler/-in, Landwirt/-in, Maler/-in und Lackierer/-in und Elektroniker/-in. In fünf Berufen profitierten mehr als die Hälfte der Auszubildenden von hohen Vergütungen von mehr als 1.350 Euro. Dies waren aus der Landwirtschaft die Berufe Milchtechnologe/-technologin und Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in, die kaufmännischen Berufe Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen und Bankkaufmann/-frau und aus dem Baubereich der Beruf Rohrleitungsbauer/-in.

Wie in Kapitel 4.3 erläutert, ist ein Anstieg der Ausbildungsvergütungen mit den Ausbildungsjahren gesetzlich vorgeschrieben. Daher nimmt der Anteil der Auszubildenden mit geringen Vergütungen von weniger als 1.050 Euro über die Jahre ab und der Anteil mit hohen Vergütungen oberhalb von 1.350 Euro steigt (vgl. Abbildung 10). So gehörten im ersten Ausbildungsjahr noch rund ein Drittel der Auszubildenden zur Gruppe mit geringen Vergütungen unterhalb von 1.050 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr nur noch 18 Prozent. Im dritten Ausbildungsjahr halbierte sich der Anteil auf neun Prozent. Umgekehrt erhöhte sich der Anteil der Auszubildenden mit hohen Vergütungen oberhalb von 1.350 Euro von drei Prozent im ersten Ausbildungsjahr über elf Prozent im zweiten Ausbildungsjahr auf 42 Prozent im dritten Ausbildungsjahr.

Abbildung 10: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsjahren 2025 (Anteile in Prozent)



Anm.: Durch Rundungen können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

► 5 Tarifliche und freiwillige Sozialleistungen in der Ausbildung – Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Erhebung zur betrieblichen Ausbildung 2022/2023

Zusätzliche Zahlungen, die über die Ausbildungsvergütungen hinausgehen, können für Ausbildungsplatzsuchende ein wichtiges Signal bei der Wahl ihres Ausbildungsbetriebes sein. Für Betriebe sind sie ein wichtiges Mittel zur Attraktivitätssteigerung und Beschäftigtenbindung. Informationen über die Höhe dieser Leistungen und den Anteil der einbezogenen Auszubildenden liefern die Kosten-Nutzen-Erhebungen zur betrieblichen Ausbildung des BIBB. Die letzte Erhebung wurde für das Ausbildungsjahr 2022/2023 durchgeführt, 3.207 Ausbildungsbetriebe wurden befragt (vgl. zu den Ergebnissen WENZELMANN u. a. 2025). Zur Ermittlung der Personalkosten der Auszubildenden wurden dort neben den Bruttoausbildungsvergütungen und den gesetzlichen Sozialleistungen auch die tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen erfasst, und zwar Urlaubs- und Weihnachtsgeld bzw. ein 13. Monatsgehalt, vermögenswirksame Leistungen, sonstige Sozialleistungen wie Essens- oder Fahrgeld und eventuelle Bonuszahlungen bzw. Leistungsentgelte (vgl. zur Methodik WENZELMANN/SCHÖNFELD 2025). 89 Prozent der Auszubildenden profitierten im Ausbildungsjahr 2022/2023 zumindest von einer dieser Leistungen. Im Durchschnitt über alle Auszubildenden erhielten diese 1.307 Euro pro Jahr.²⁵ Tarifgebundene Betriebe sind zur Zahlung der tariflich vereinbarten Zusatzleistungen verpflichtet. Größere Spielräume haben die Betriebe bei der Gestaltung der freiwilligen Sozialleistungen.²⁶ Sie können hier Anreize setzen, um Ausbildungsinteressierte auf ihren Betrieb aufmerksam zu machen und sich von anderen Betrieben abzuheben. Die Motivation der Auszubildenden und die Betriebsbindung kann durch entsprechende Angebote während der Ausbildung gestärkt werden. Dies kann insbesondere bei einem Übernahmeinteresse des Betriebs die Verbleibschancen erhöhen.

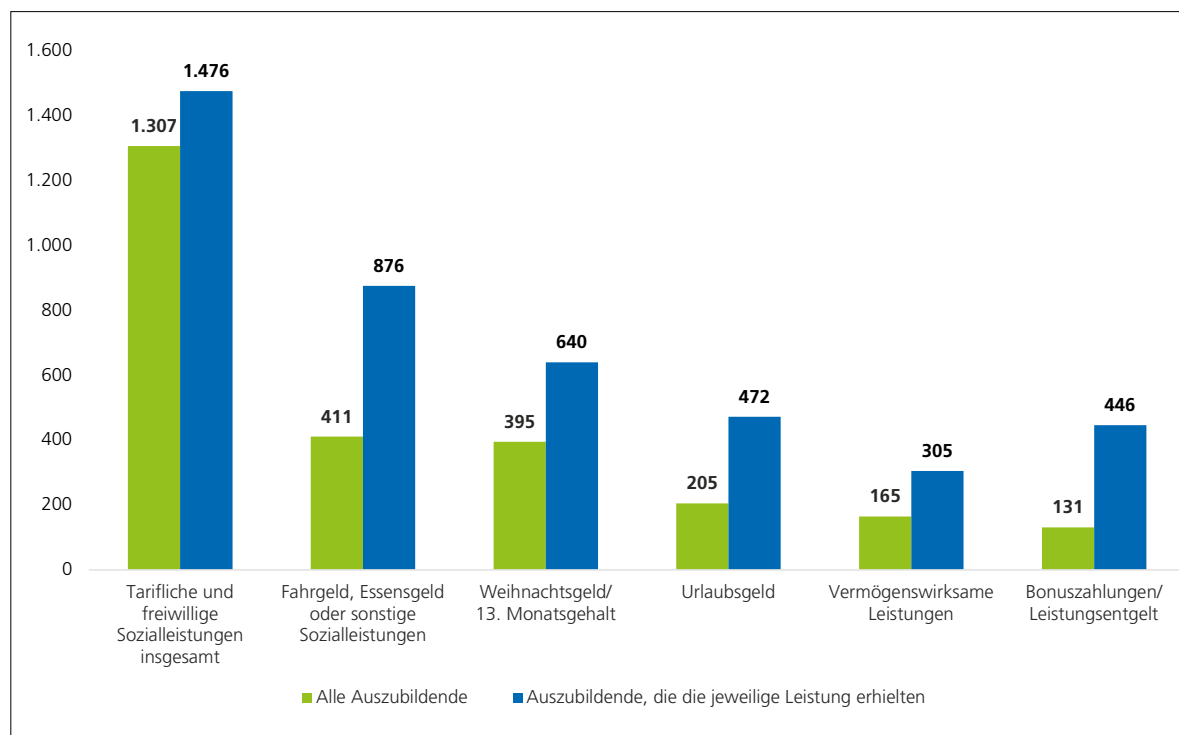
Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Höhe der verschiedenen Sozialleistungen jeweils im Durchschnitt für alle Auszubildenden bzw. für Auszubildende, die die jeweilige Leistung erhielten. Mit einem Anteil von 62 Prozent profitierten Auszubildende am häufigsten von Weihnachtsgeld bzw. einem 13. Monatsgehalt. Vermögenswirksame Leistungen konnten 54 Prozent der Auszubildenden nutzen. Der Höhe nach waren die sonstigen Sozialleistungen wie Essens- oder Fahrgeld am ergiebigsten. 47 Prozent der Auszubildenden erhielten entsprechende Leistungen. An 43 Prozent wurde Urlaubsgeld ausgezahlt. Die geringste Bedeutung sowohl der Höhe als auch des Anteils der einbezogenen Auszubildenden nach hatten Bonuszahlungen bzw. Leistungsentgelte. 29 Prozent der Auszubildenden wurden zusätzlich leistungsbezogen entlohnt. In der Höhe der verschiedenen Leistungen und dem Anteil der profitierenden Auszubildenden zeigten sich größere Unterschiede nach verschiedenen Merkmalen wie Betriebsgröße, Ausbildungsbereich oder Region (vgl. für eine detaillierte Darstellung

²⁵ Einige Leistungen wie Essens- oder Fahrgeld werden üblicherweise monatlich ausgezahlt, andere wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld einmal im Jahr. Teilt man den Gesamtbetrag für alle Sozialleistungen von 1.307 Euro durch 12, ergibt sich ein monatlicher Aufschlag von 109 Euro, den die Auszubildenden im Durchschnitt zusätzlich zu ihrer Ausbildungsvergütung erhielten.

²⁶ In der Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023 wurde nicht erfasst, ob die verschiedenen Sozialleistungen auf Basis eines Tarifvertrags oder aufgrund betriebsinterner Vereinbarungen geleistet wurden.

SCHÖNFELD 2026). Nachfolgend wird auf einige Unterschiede nach Ausbildungsbereichen und Berufen²⁷ eingegangen.

Abbildung 11: Tarifliche und freiwillige Sozialleistungen – durchschnittlicher Betrag pro Auszubildende/-n für alle Auszubildenden bzw. für Auszubildende, die die jeweilige Leistung erhielten im Ausbildungsjahr 2022/2023 (in Euro)



n = 10.797

Quelle: BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023

Tabelle 2 zeigt den unterschiedlichen Verbreitungsgrad der einzelnen Sozialleistungen. Auszubildende im Handwerk und in der Landwirtschaft hatten geringere Chancen, zusätzliche Zahlungen zu erhalten, während im öffentlichen Dienst fast alle Auszubildenden zumindest eine der untersuchten Sozialleistungen erhielten. Differenziert man nach Berufen, zeigt sich in einigen Handwerksberufen wie Friseur/-in, Tischler/-in oder Maler/-in und Lackierer/-in, die bereits bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen im unteren Bereich lagen, auch unterdurchschnittliche Zugangschancen zu zusätzlichen Sozialleistungen (Anteile zwischen 67 % und 77 %). Hingegen profitierten Auszubildende in Berufen mit überdurchschnittlich hohen tariflichen Ausbildungsvergütungen besonders häufig von weiteren Zahlungen. Dies trifft beispielsweise auf die Berufe Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen und Verwaltungsfachangestellte/-r oder Industriieberufe wie Mechatroniker/-in oder Industriemechaniker/-in zu (Anteile der einbezogenen Auszubildenden bei 95 % und mehr).

²⁷ Einzelauswertungen sind in der Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023 für 41 Berufe möglich, für die Angaben aus 20 und mehr Betrieben vorliegen (vgl. WENZELMANN/SCHÖNFELD 2025, S. 29–31). Aufgrund geringer Fallzahlen sind keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft möglich.

Tabelle 2: Anteil der Auszubildenden, die die jeweilige tarifliche oder freiwillige Sozialleistung erhielten nach Ausbildungsbereichen und in ausgewählten Berufen (in Prozent)

	Urlaubs- geld	Weih- nachts- geld/ 13. Mo- natsgehalt	Vermö- genswirk- same Leis- tungen	Fahrgeld, Essensgeld, sonstige Sozialleis- tungen	Bonus- zahlungen/ Leistungs- entgelt	Mindestens eine der genannten tariflichen oder frei- willigen Sozialleis- tungen	n
Insgesamt	43	62	54	47	29	89	10.797
Industrie und Handel	47	66	61	53	31	91	6.047
Fachinformatiker/-in	19	57	63	65	14	95	373
Industriekaufmann/-frau	68	77	72	52	25	92	453
Kaufmann/-frau für Ver- sicherungen und Finanz- anlagen	68	79	77	75	43	95	180
Handwerk	46	53	47	36	25	83	2.339
Elektroniker/-in	43	47	52	30	28	83	244
Kraftfahrzeugmechatro- niker/-in	45	48	43	21	19	78	314
Freie Berufe	26	61	28	47	35	90	959
Medizinische/-r Fachan- gestellte/-r	34	68	43	36	51	90	264
Öffentlicher Dienst	16	79	84	43	12	99	1.167
Verwaltungsfachange- stellte/-r	5	76	90	44	8	100	562
Landwirtschaft	31	36	36	38	40	80	282
Gärtner/-in	43	44	41	21	30	72	138

Quelle: BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023

Dieser Befund wird bestätigt, wenn man die Auszahlungen, die die Auszubildenden mit entsprechenden Sozialleistungen im Ausbildungsjahr 2022/2023 im Durchschnitt erhielten, mit in den Blick nimmt (vgl. Tabelle 3). Nahezu alle Auszubildenden als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen profitierten von Sonderzahlungen, mit durchschnittlich 3.356 Euro pro Jahr war außerdem der ausgezahlte Betrag unter allen Berufen mit Abstand am höchsten. In Berufen mit geringen tariflichen Vergütungen war hingegen nicht nur der Verbreitungsgrad unterdurchschnittlich, sondern auch die Beträge, die die Auszubildenden erhielten, fielen gering aus. So lag der Gesamtbetrag für alle Sozialleistungen beispielsweise für Auszubildende im Beruf Friseur/-in bei 593 Euro, im Beruf Maler/-in und Lackierer/-in bei 716 Euro und im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in bei 965 Euro. Dies liegt nicht an den Berufen an sich, sondern an den Branchen, in denen sie vorrangig ausgebildet werden. Nach Ausbildungsbereichen verzeichneten die Auszubildenden in Industrie und Handel mit 1.669 Euro die höchsten zusätzlichen Einnahmen. Mit Werten zwischen 1.178 Euro (Hand-

werk) und 1.337 Euro (öffentlicher Dienst) lagen die anderen Ausbildungsbereiche relativ eng beieinander.

Schaut man auf die einzelnen tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen erhielten im öffentlichen Dienst fast 80 Prozent der Auszubildenden ein 13. Monatsgehalt. Mit durchschnittlich 889 Euro war der Betrag für die Bezieher/-innen deutlich höher als in den anderen Ausbildungsbereichen. In der Landwirtschaft und im Handwerk waren die entsprechenden Beträge weniger als halb so hoch und es waren auch deutlich weniger Auszubildende einbezogen. Urlaubsgeld spielte im öffentlichen Dienst hingegen kaum eine Rolle. Auch in der Landwirtschaft und den freien Berufen waren weniger als ein Drittel der Auszubildenden einbezogen. In Industrie und Handel und im Handwerk waren die entsprechenden Anteile mit 47 Prozent bzw. 46 Prozent weitaus höher. Mit 527 Euro war das durchschnittliche Urlaubsgeld in Industrie und Handel am höchsten.

Im Durchschnitt die höchsten Beträge ergaben sich in allen Ausbildungsbereichen mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes für Auszubildende mit sonstigen Sozialleistungen wie Fahr- oder Essensgeld. Die Landwirtschaft lag hier mit 1.332 Euro deutlich vorne, was mit speziellen Ausbildungsbedingungen in diesem Ausbildungsbereich zusammenhängen dürfte (z. B. bei Unterkunft und Verpflegung im Ausbildungsbetrieb). In den anderen Ausbildungsbereichen brachten die Betriebe im Durchschnitt zwischen 701 Euro in den freien Berufen und 891 Euro im Handwerk auf. Von geringerer Bedeutung waren vermögenswirksame Leistungen und Bonuszahlungen bzw. Leistungsentgelte. So waren vermögenswirksame Leistungen im öffentlichen Dienst mit 84 Prozent zwar weit verbreitet, mit 178 Euro pro Jahr fielen die Zahlungen aber recht niedrig aus. Auszubildende in den freien Berufen konnten mit durchschnittlich 392 Euro wesentlich höhere Beträge anlegen, jedoch arbeiteten lediglich 28 Prozent der Auszubildenden in Betrieben mit einem entsprechenden Angebot. Bonuszahlungen erreichten ebenfalls nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Auszubildenden. Am höchsten war der Anteil mit 40 Prozent in der Landwirtschaft, die Zahlungen mit 367 Euro jedoch am niedrigsten. Umgekehrt war es im öffentlichen Dienst. Hier erhielten zwölf Prozent der Auszubildenden ein Leistungsentgelt, das mit durchschnittlich 577 Euro recht üppig ausfiel.

Die Daten der Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023 zu den tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen liefern ergänzend zu den Auswertungen zu den tariflichen Ausbildungsvergütungen wichtige Informationen zu den Gesamteinnahmen, mit denen Auszubildende rechnen können. Im Durchschnitt über alle Auszubildende machten diese Sonderleistungen 1.307 Euro pro Jahr aus bzw. 1.476 Euro für Auszubildende, die entsprechende Leistungen erhielten. Dies entsprach etwa elf Prozent der durchschnittlichen Bruttoausbildungsvergütungen. Auch in früheren Kosten-Nutzen-Erhebungen lagen die Aufschläge durch tarifliche und freiwillige Sozialleistungen bei elf oder zwölf Prozent.

Tabelle 3: Durchschnittlicher Betrag pro Auszubildende/-n für Auszubildende, die die jeweilige tarifliche oder freiwillige Sozialleistung erhielten im Ausbildungsjahr 2022/2023 nach Ausbildungsbereichen und in ausgewählten Berufen (in Euro)

	Urlaubs- geld	Weih- nachts- geld/ 13. Mo- natsgehalt	Vermö- genswirk- same Lei- stungen	Fahrgeld, Essensgeld, sonstige Soziallei- stungen	Bonus- zahlungen/ Leistungs- entgelt	Tarifliche und frei- willige Sozial- leistungen insgesamt	n
Insgesamt	472	640	305	876	446	1.476	9.771
Industrie und Handel	527	723	301	882	431	1.669	5.606
Fachinformatiker/-in	556	801	195	444	451	1.096	344
Industriekaufmann/-frau	563	689	302	953	416	1.878	427
Kaufmann/-frau für Ver- sicherungen und Finanz- anlagen	(905)	1.042	467	1.325	(927)	3.356	174
Handwerk	401	408	326	891	437	1.178	1.942
Elektroniker/-in	370	368	337	507	(396)	931	215
Kraftfahrzeugmechatro- niker/-in	459	445	267	703	370	965	254
Freie Berufe	361	634	392	701	545	1.240	831
Medizinische/-r Fachan- gestellte/-r	347	720	386	557	677	1.459	229
Öffentlicher Dienst	400	889	178	788	577	1.337	1.161
Verwaltungsfachange- stellte/-r	*	876	173	739	(487)	1.216	561
Landwirtschaft	215	425	286	1.332	367	1.219	228
Gärtner/-in	(194)	267	276	*	(205)	692	116

* Keine Auswertungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Werte in Klammern: Eingeschränkter Aussagewert, da die dargestellten Werte wegen der geringen Fallzahl statistisch relativ unsicher sind.

Quelle: BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023

► 6 Zusammenfassung und Ausblick

Im zweiten Jahr in Folge verzeichneten die tariflichen Ausbildungsvergütungen Rekordanstiege. Nachdem bereits 2024 mit 6,3 Prozent der höchste Wert ermittelt wurde, seit 1992 erstmals Daten für das gesamte Bundesgebiet vorlagen, wurde dieser 2025 mit 6,7 Prozent nochmals übertroffen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund schwieriger ökonomischer Rahmenbedingungen und einer weiterhin schwächelnden Wirtschaft. Mehrere Gründe dürften hier eine Rolle gespielt haben. Die Tarifparteien können auf wirtschaftliche Entwicklungen meist erst mit einer gewissen Zeitverzögerung reagieren. Daher konnten die Reallohnverluste der Vorjahre, die durch die hohen Inflationsraten 2022 und 2023 entstanden, bis dato noch nicht vollständig kompensiert werden. Erst durch die erneuten starken Zuwächse 2025 kam es hier im Durchschnitt zu einem Ausgleich. In einer Reihe von Branchen fällt es den Betrieben zunehmend schwer, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Hier können überdurchschnittliche Vergütungserhöhungen Anreize setzen, um die Attraktivität der Ausbildung in bestimmten Branchen bzw. Ausbildungsberufen zu erhöhen. Zudem ist es für einige Branchen wichtig, im Vergütungsniveau nicht zu weit zurückzufallen, um auf dem Ausbildungsmarkt bestehen zu können. Für das Bäckerhandwerk war dies beispielsweise ein wichtiger Grund für die starken Vergütungserhöhungen im Jahr 2025 (vgl. DEUTSCHE HANDWERKSZEITUNG 2025). Für 2026 sind die Konjunkturaussichten eher schlecht. Einige Branchen, besonders in der Industrie, bauen Arbeitsplätze ab und bieten oftmals auch weniger Ausbildungsplätze an. Dies trifft auf ein steigendes Interesse der Jugendlichen an einer betrieblichen Ausbildung. Andere Branchen sind hingegen von einem Fachkräftemangel betroffen. Die Tarifparteien stehen somit in den kommenden Verhandlungen vor der Herausforderung, diese unterschiedlichen Entwicklungen in Einklang zu bringen.

Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung lag 2025 bei 1.209 Euro pro Monat. Rund 56 Prozent der Auszubildenden erhielten eine Ausbildungsvergütung von mehr als 1.200 Euro, 19 Prozent sogar mehr als 1.350 Euro. Jedoch lag für ein Fünftel der Auszubildenden die tarifliche Ausbildungsvergütung bei höchstens 1.050 Euro. 2025 waren die tariflichen Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland wie bereits 2024 in etwa auf einem Niveau. Auch bei der Verteilung nach Vergütungshöhen ergaben sich kaum Unterschiede. Zu beachten ist, dass nur ein Teil der Auszubildenden in einem tarifgebundenen Betrieb ausgebildet wird. Nur für diese Auszubildenden gelten die für die jeweilige Branche und Region vereinbarten Tarifvergütungen. Auszubildende in nicht tarifgebundenen Betrieben profitieren jedoch indirekt von Tarifvereinbarungen zu Ausbildungsvergütungen, da nach dem Berufsbildungsgesetz die Tarifvergütungen als Orientierung für eine angemessene Vergütung dienen (vgl. § 17 BBiG bzw. Kapitel 3).

► Literaturverzeichnis

- BBiG – Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2005 (BGBl. 2005 I Nr. 117, 129), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 259) geändert worden ist. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BBiG.pdf (Stand: 07.11.2025)
- BEICHT, Ursula: Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland. Bonn 2011. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/6650> (Stand: 07.11.2025)
- CHRIST, Alexander; NEUBER-POHL, Caroline; WELLER, Sabrina Inez; MILDE, Bettina; GRANATH, Ralf-Olaf: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2025. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Version 1.0. Bonn 2025. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_784189 (Stand: 15.12.2025)
- DEUTSCHE HANDWERKSZEITUNG (Hrsg.): Ausbildungsvergütung steigt für Bäcker-Azubis ab März 2025. 29. Januar 2025. URL: <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/ausbildungsverguetung-baecker-azubi-2025-2026-358229/> (Stand: 18.11.2025)
- DÖRSAM, Michael; LANGEN, Henrika: Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen in der Berufsbildungsstatistik. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2025, S. 262–265. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20621> (Stand: 07.11.2025)
- HOHENDANNER, Christian; KOHAUT, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2024. In: WSI-Mitteilungen 78 (2025) 4, S. 297–303
- IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (Hrsg.): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2024. Nürnberg 2025. URL: <https://iab.de/daten/daten-zur-tarifbindung-und-betrieblichen-interessenvertretung/> (Stand: 07.11.2025)
- IFO INSTITUT (Hrsg.): ifo Geschäftsklimaindex gestiegen. Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Oktober 2025. München 2025. URL: <https://www.ifo.de/fakten/2025-10-27/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-oktober-2025> (Stand: 18.11.2025)
- KROLL, Stephan; SCHMIDT, Robyn; UHLY, Alexandra: Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2025, S. 95–98. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20621> (Stand: 18.11.2025)
- LAKIES, Thomas; MALOTTKE, Annette: BBiG Berufsbildungsgesetz. Mit Kurzkommentierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). 7. aktualisierte und neu bearbeitete Auflage. Frankfurt am Main 2021
- LANGEN, Henrika; DÖRSAM, Michael: Sinkende Ungleichheit in vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen und der Zusammenhang mit Engpässen auf dem Ausbildungsmarkt. In: BIBB Report (2025) 1. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20221> (Stand: 07.11.2025)
- SCHÖNFELD, Gudrun: Tarifliche und freiwillige Sozialleistungen als Add-On zu Ausbildungsvergütungen – Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023 zu ihrer Bedeutung und Höhe. Bonn 2026. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_784263 (Stand: 05.01.2026)
- SCHÖNFELD, Gudrun; WENZELMANN, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts. Bonn 2025. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20155> (Stand: 11.11.2025)

- SCHÖNFELD, Gudrun; WENZELMANN, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2023: Anstieg erneut unterhalb der Inflationsrate. Bonn 2024. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19383> (Stand: 07.11.2025)
- SCHULTEN, Thorsten; EROL, Serife; WSI-TARIFARCHIV: Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen 2024. Eine Auswertung von 20 ausgewählten Tarifbranchen 2024. Düsseldorf 2024. URL: https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008919 (Stand: 11.11.2025)
- SCHULTEN, Thorsten; WSI-TARIFARCHIV: Tarifpolitischer Jahresbericht 2024: Anhaltend hohe Tarifabschlüsse trotz rückläufiger Inflationsraten. In: WSI-Mitteilungen 78 (2025) 2, S. 122–131
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Verbraucherpreisindex und Inflationsrate. Wiesbaden 2025a. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html (Stand: 18.11.2025)
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): VGR des Bundes – Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. Genesis-Online, Code 81000-0001. Wiesbaden 2025b. URL: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/details> (Stand: 18.11.2025)
- UHLY, Alexandra; KROLL, Stephan; SCHMIDT, Robyn: Erläuterungen zum Datensystem Auszubildende (DAZUBI) – Hinweise zu den einzelnen Berichtsjahren. Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Datenstand 2024. Bonn 2025. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/dazubi_berichtsjahre.pdf (Stand: 15.12.2025)
- WELLER, Sabrina Inez; CHRIST, Alexander; MILDE, Bettina; GRANATH, Ralf-Olaf: Der Ausbildungsmarkt im Jahr 2024. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Bonn 2025. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20510> (Stand: 18.11.2025)
- WENZELMANN, Felix; SCHÖNFELD, Gudrun: Konzepte und Methodik der siebten BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023. Bonn 2025. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_783683 (Stand: 17.11.2025)
- WENZELMANN, Felix; SCHÖNFELD, Gudrun: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise. Bonn 2020. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/TariflicheAV_Methodik_final_NEU_mit_Cover.pdf (Stand: 07.11.2025)
- WENZELMANN, Felix; SCHÖNFELD, Gudrun; LINCKH, Carolin; PFEIFER, Harald: Eigene Ausbildung oder externe Fachkräftegewinnung – mit welchen Kosten müssen Betriebe rechnen? Ergebnisse der BIBB-Kosten-Nutzen-Erhebung 2022/2023. In: BIBB Report (2025) 2. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20504> (Stand: 07.11.2025)

► Abstract

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wertet jährlich die tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober aus. 2025 erhielten Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt 1.209 Euro pro Monat. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich um 6,7 Prozent. Dies war der höchste Anstieg, seitdem bundesdeutsche Gesamtdurchschnitte ermittelt werden. Bereits 2024 wurde mit 6,3 Prozent eine Zunahme in ähnlicher Dimension gemessen. Durch die hohen Zuwächse konnten die Verluste bei den realen Vergütungen, insbesondere zwischen 2021 und 2023, weitgehend ausgeglichen werden. Der Fachbeitrag präsentiert weitere Ergebnisse nach ausgewählten Berufen, Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren.



Das Bundesinstitut für Berufsbildung wertet jährlich die tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober aus. 2025 erhielten Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt 1.209 Euro pro Monat. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich um 6,7 Prozent. Dies war der höchste Anstieg, seitdem bundesdeutsche Gesamtdurchschnitte ermittelt werden. Bereits 2024 wurde mit 6,3 Prozent eine Zunahme in ähnlicher Dimension gemessen. Durch die hohen Zuwächse konnten die Verluste bei den realen Vergütungen, insbesondere zwischen 2021 und 2023, weitgehend ausgeglichen werden. Der Fachbeitrag präsentiert weitere Ergebnisse nach ausgewählten Berufen, Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren.

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2803-9